

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 1. Dezember 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 368 Postulat Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Einführung eines persönlichen Steuerkontos im my.lu.ch-Portal / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.

Fritz Gerber beantragt Ablehnung.

Karin Andrea Stadelmann hält an ihrem Postulat fest.

Karin Andrea Stadelmann: Die Steuererklärung können wir bereits seit längerer Zeit digital ausfüllen. Nein, es wird kein verfrühtes Weihnachtsgeschenk und wir alle müssen auch weiterhin Steuern bezahlen, aber das Ganze wird mit einem digitalen Steuerkonto etwas vereinfacht. Durch dieses soll man Zugang zu den eigenen Rechnungen, dem Zahlungsstatus, der Verzinsung und allfälligen Fälligkeitsterminen erhalten. Es braucht eine transparente Übersicht und ist ein weiterer Schritt in Richtung Digitalisierung. Zudem werden dadurch auch die Gemeinden entlastet und es erfolgt eine digitale Zentralisierung. Den Aufwand weist die Regierung transparent aus und spricht von einmaligen Kosten in der Höhe von rund 300 000 Franken und jährlichen Betriebskosten von 150 000 Franken. Ein überschaubarer Betrag also. Angesichts der wachsenden Digitalisierung – nach der heutigen Diskussion über das Budget ist dieses Wort wohl noch etwas negativ behaftet, ich hoffe, wir können das wieder in eine positive Richtung ändern – wird uns das dabei helfen, gewisse Verwaltungsprozesse etwas schlanker, effizienter aber auch kundenfreundlicher zu gestalten. Für uns alle, die Steuern bezahlen dürfen oder müssen. Das Postulat baut zudem ein Stück weit Bürokratie ab und macht einen weiteren wichtigen Schritt Richtung Digitalisierung. Ich bin doch etwas erstaunt über den vorliegenden Ablehnungsantrag. In einer langen Diskussion habe ich diese Frage mit Fritz Gerber besprochen und er hat das Postulat unterstützt. Er hat im Rahmen der heutigen Debatte zudem erklärt, dass seine Firma auch auf die Digitalisierung setzt, das hat mich sehr gefreut. In diesem Sinn kann ich seine Skepsis nur ein bisschen verstehen, aber den Ablehnungsantrag kann ich nicht nachvollziehen. Ich glaube, dass wir in der Digitalisierung keinen Stillstand brauchen können, sondern einen weiteren Schritt nach vorn. Deshalb danke ich der Regierung für ihre Unterstützung. Ein persönliches Steuerkonto soll kein Luxus sein, sondern eine logische Weiterentwicklung. Es soll mehr Transparenz schaffen, auch für Rückfragen, aber ein Stück weit auch Vertrauen, auch in die Verwaltung und vielleicht Bürokratie reduzieren. Deshalb ist die Mitte-Fraktion überzeugt davon. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Fritz Gerber: Ich habe das Postulat damals unterschrieben, weil Karin Andrea Stadelmann mich davon überzeugt hat, dass die Regierung Vorteile aufzeigen soll. Dagegen kann man nicht sein. Wenn die Stellungnahme aber vorliegt, prüft man diese neutral und differenziert.

Die Digitalisierung meiner Firma erfolgte übrigens bereits vor 15 Jahren und nicht erst vorgestern. Ich zweifle nicht am guten Willen der Regierung und der Postulantin. Aber nach gründlichem Studium der Begründung des Regierungsrates, sehe ich mehr Nach- als Vorteile. Ein Vorteil wäre, dass jede steuerpflichtige Person jederzeit ihr Akte einsehen könnte.

Zugegebenermaßen sind auch die Kosten nicht hoch. Zu den Nachteilen: Bis heute erhalten alle Steuerpflichtigen pro Jahr eine Steuerveranlagung oder eine Steuerrechnung. Diese ist meistens sehr kompliziert und zwischen drei und 15 Seiten lang. Beim Studieren breite ich diese jeweils auf dem Tisch aus und versehe sie mit dem Leuchtstift mit Markierungen, bis ich am Schluss alles verstehe. Vielleicht braucht es aber noch einen zusätzlichen Tag, bis man wirklich alles versteht. Andernfalls kann man sich telefonisch bei der Steuerverwaltung melden, dort erhält man eine kompetente Auskunft. Das geschieht einmal im Jahr.

Logischerweise kommt es bei den Steuerämtern nach dem Versand der Steuerrechnungen zu mehr Nachfragen. Was passiert aber, wenn man ein solches persönliches Steuerkonto hat? Man ruft dieses mehrmals jährlich auf. Das Steuerkonto wird das niederschwellige Angebot enthalten, mittels E-Mail Fragen an das Steueramt zu stellen und statt sich selbst nochmals genauer mit der Steuererklärung zu beschäftigen, werden die Steuerpflichtigen eine E-Mail mit Fragen senden. Ich kann Ihnen garantieren, dass die gut gemeinte Digitalisierung in diesem Fall viel kosten wird, vor allem in Form von Nerven und Zeit bei den Steuerämtern. Die Auswirkungen werden schlimm sein. Bei den Steuerämtern müssen mehr Stellenprozente gesprochen werden, da sie mit Anfragen erstickt werden. Beim Erhalten einer Rechnung oder einer Mahnung stellt man erneut eine Anfrage per E-Mail. Das ist nicht zu unterschätzen. Der Regierungsrat nennt praktisch keine Gründe, die dafür sprechen, sondern er schreibt, dass man die Umsetzung bereits plane und deshalb das Anliegen auch umsetzen möchte. Das ist ein Grund, aber für mich kein gewichtiger. Und dies übrigens, bevor das Postulat von unserem Rat überhaupt behandelt wurde, das ist erstaunlich. Das bewährte Steuersystem funktioniert wirklich gut – das muss man dem Finanzdepartement attestieren. Nicht etwa, weil wir viel Gewinn machen, sondern generell und administrativ. Das ist nicht überall so, ich komme aus der Landwirtschaft, dort ist es anders. Es gibt also keinen Grund, dieses bewährte System mit einem topmodernen IT-System zu erneuern, ohne zuvor die Auswirkungen auf die Angestellten der Gemeinden und der kantonalen Steuerämter abzuklären, die damit arbeiten müssen. Sie werden mit den Folgen konfrontiert sein. Das möchte ich verhindern. Aufgrund meiner differenzierten Prüfung bin ich der Ansicht, dass hier das Blaue vom Himmel versprochen wird. Ich bitte Sie, diese Mehraufgaben nicht auf die Verwaltung zu überbürden und das Postulat abzulehnen.

Sofia Galbraith: Im Namen der SP-Fraktion spreche ich mich klar für die Unterstützung des Postulats aus. Ein persönliches Steuerkonto im my.lu.ch-Portal ist ein folgerichtiger Schritt in Richtung einer modernen, bürgernahen Verwaltung. Ein Schritt, mit dem der Kanton Luzern den Service public für seine Bevölkerung spürbar verbessert. Ich komme zu einem ganz anderen Schluss als Fritz Gerber. Mit einem Steuerkonto können Bürgerinnen und Bürger ihre Steuerangelegenheiten selbstständig, übersichtlich und sicher online verwalten, vom offenen Betrag über Zinsen bis zu Zurückzahlungen. Das wird die Verwaltung auf jeden Fall entlasten. Dadurch erhalten die Steuerpflichtigen Transparenz und Kontrolle über ihre Steuerdaten und können einfache Anliegen ohne zusätzliche Wege erledigen. Das wird mittels künstlicher Intelligenz (KI) und Chatbots wahrscheinlich sogar noch einfacher werden. Gleichzeitig wird die Verwaltung spürbar entlastet, weil weniger manuelle Anfragen und Nachbearbeitungen nötig sind. Besonders wichtig ist jedoch, dass der Kanton Luzern seinem Anspruch auf Service public treu bleibt. Selbstverständlich behalten all jene die Möglichkeit, die das wollen, einmal im Jahr ein persönliches Gespräch zu führen und die Unterlagen gedruckt zu erhalten. Die

Online-Dienste muss man nicht nutzen, sondern man kann sie nutzen. Man kann sich wie bisher persönlich, telefonisch oder schriftlich an die kantonale Steuerverwaltung wenden. Der analoge Weg bleibt bestehen. Der digitale Ausbau ersetzt also nichts, sondern ergänzt. Je mehr Bürgerinnen und Bürger künftig die digitale Lösung verwenden, desto effizienter kann die Verwaltung werden. Die Effizienzsteigerung führt langfristig dazu, dass es günstiger wird. Diese Investitionen rechnen sich. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb das Postulat uneingeschränkt. Wir lehnen den Ablehnungsantrag von Fritz Gerber ab, weil wir überzeugt sind, dass ein digitaler, aber sozial gerechter Kanton allen Bürgerinnen und Bürgern den passenden Zugang bietet, online wie offline.

Urs Brücker: Schade, dass Fritz Gerber die Stellungnahme genau studiert hat, sonst müssten wir nicht darüber diskutieren. Ich habe ebenfalls gestaunt, wie schnell er als Mitunterzeichner seine Meinung dazu ändern konnte. Auf den Inhalt gehe ich nicht ein, sondern erkläre nur, dass die GLP-Fraktion der Erheblicherklärung zustimmt. Auf etwas möchte ich aber noch hinweisen: Es ist die Rede davon, dass bei den Gemeinden die Schnittstellen der neuen Steuerdeklarationslösung der Ringler AG zur Steuerapplikation NEST angepasst werden müssten. Das klingt für mich nach erheblichen Problemen bei der Umsetzung, natürlich auch für die Gemeinden. Wenn man die letzten IT-Projekte des Kantons verfolgt hat, liefen diese selten reibungslos ab. Die Gemeinden werden vielleicht wieder etwas darunter leiden, was ich aber nicht hoffe. Die Betriebskosten von 150 000 Franken betreffen wohl nur den Kanton. Ich gebe Fritz Gerber Recht, dass es bei den Gemeinden zu telefonischen Nachfragen und zu Kosten kommen kann. Trotzdem wünschen wir jetzt schon eine erfolgreiche Einführung des persönlichen Steuerkontos. Wir begrüßen es sehr, dass dadurch alle Inhalte und Service zur Verfügung stehen.

Josef Schuler: Ich persönlich wie auch die SP-Fraktion begrüßen die Einführung eines persönlichen Steuerkontos. Wie oft hatte ich schon Kontakt mit der Sekretärin des Steueramtes, die mir immer wieder versichert hat, dass ich mich bei Fragen einfach telefonisch melden soll. Eine Rückfrage sei sinnvoller, als jedes Jahr die gleichen Fehler zu wiederholen. Ich verspreche mir von einem solchen persönlichen Konto, dass solche Fehler dort auch angezeigt werden und ich dadurch meine Steuererklärung besser ausfüllen kann. Ich verstehe die Angst davor nicht, dass die Steuerpflichtigen die Verwaltung plötzlich torpedieren könnten. Ich glaube, dass wir die Verwaltung näher zu den Bürgerinnen und Bürger bringen wollen, und das ist ein Schritt dazu.

Eva Lichtsteiner: «Das Steuerkonto bietet den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit, ihre Steuerangelegenheiten online einzusehen und bequem zu verwalten, und das alles ohne Einsatz von Papier, rund um die Uhr, von unterwegs oder bequem von zu Hause aus.» So beschreibt der Kanton Aargau die Vorteile des digitalen Steuerkontos, das den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht. Auch wenn dieser Text sicherlich die Funktion eines Werbetextes einnimmt, verdeutlicht er in seiner Kürze und Prägnanz die Attraktivität eines digitalen Steuerkontos. Mit dem Postulat von Karin Andrea Stadelmann soll ein solches Konto auch im Kanton Luzern eingeführt werden. Sie beschreibt in ihrem Vorstoss die Vorteile etwas konkreter, unter anderem nennt sie die Einsicht in alle Transaktionen oder eine einfache Übersicht über aktuelle und abgeschlossene Steuerrechnungen. Erfreulicherweise sieht auch die Regierung in ihrer Stellungnahme die Vorteile, zeigt diese auf und meint, dass der geforderte Weg auch demjenigen entspreche, den die Regierung so oder so einschlagen werde. 2026 wird die neue Steuerdeklaration eingeführt und insgesamt soll der E-Service verstärkt werden. Das alles sei bereits geplant entsprechend passe das Postulat bestens ins Konzept. In unseren Augen ist das erfreulich und auch wir sehen darin einen Mehrwert für die Steuerzahlenden. Vor allem deshalb, weil mit einem persönlichen

Steuerkonto im my.lu.ch-Portal alles übersichtlich an einem Ort hinterlegt werden kann. Eine Anmerkung ist uns wichtig und in diesem Zusammenhang möchte auf einen Homepagetext verweisen, dieses Mal aber aus dem Kanton Zürich, der bereits über ein digitales Steuerkonto verfügt. Auf dieser Webseite wird man zum Schluss gefragt, ob alles verständlich sei. Das ist entscheidend. Uns ist es – selbstverständlich nicht nur in diesem Bereich – ein Anliegen, dass die Bevölkerung bei einer solchen Änderung gut mitgenommen wird und alles auch in einfacher Sprache zur Verfügung steht. Generell entfaltet eine solche hilfreiche Dienstleistung ihre Wirkung nur dann, wenn das Handling einfach und benutzerfreundlich ist und somit auch das Vertrauen in die digitalen Plattformen gestärkt werden kann. In diesem Fall kommt es sicherlich nicht zu vielen E-Mails und Rückfragen an die Steuerämter, Fritz Gerber. Wir danken der Verwaltung, wenn dies bei der Umsetzung stark berücksichtigt wird. Zum Schluss noch dies: Ja, ganz gratis ist es nicht zu haben. Aber ein digitales Steuerkonto, das gibt es zumindest ohne zusätzlichen Personalbedarf. Markus Bucher, das ist doch ein verfrühtes Abschiedsgeschenk für Sie. In diese Sinn stimmt die Grüne Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Damian Hunkeler: Das Postulat stösst offene Türen noch etwas weiter auf. In diesem Sinn gibt es nicht viel zu diskutieren. Die bestehenden Ängste, aber auch die vielen Hoffnungen werden sich wohl nicht alle bewahrheiten. Die FDP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Die Einführung dieses Kontos ist nichts anderes als richtig und konsequent, damit man diese Informationen direkt online abfragen kann, die man heute oft telefonisch einholen muss.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Was ist ein digitales Steuerkonto? Das haben wir in unserer Stellungnahme ausgeführt. Es ist kein E-Learning-Tool, aber eine Abfragemöglichkeit, um die eigenen Steuerdaten einsehen und sich informieren zu können, wie gross die Ausstände sind oder ob ein Zins angefallen ist usw. Die Luzerner Regierung ist überzeugt, dass die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger in Bezug auf die digitale Dienstleistung eindeutig in diese Richtung geht. Man erwartet, dass die öffentliche Hand solche Abfragemöglichkeiten an 365 Tagen während 24 Stunden zur Verfügung stellt. Das geht nur digital. Ja, es ist richtig, dass offene Türen eingerannt werden. Geplant ist die Einführung auf 2027. Wir werden nächstes Jahr eine neue Deklarationslösung zur Verfügung stellen, die webbasiert funktioniert. Im Folgejahr wäre das Steuerkonto verfügbar. Ich bitte Sie daher, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 102 zu 12 Stimmen erheblich.